

Sollenau, 12.02.2024

## KUNDMACHUNG

über die Aufteilung des Jagdpachtschillings.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**15. Februar 2024 – 29. Februar 2024**

während der Amtsstunden (Mo, Mi & Fr 8.00 – 12.00 Uhr, Di 13.00 – 19.00 Uhr, Do 13.00 – 16.00 Uhr) im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses, Herrn Erich PÖTL jun., Wiener Straße 19, 2601 Sollenau, von 15.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024 einzubringen.

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings für die Genossenschaftsjagd Sollenau erfolgt in der Zeit vom

**01. März 2024 bis einschließlich 02. September 2024**

im Gemeindeamt Sollenau (Kassastunden Montag, Mittwoch & Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 – 19.00 Uhr & Donnerstag 13.00 – 16.00).

Außerdem besteht die Möglichkeit – nach Bekanntgabe der Bankverbindung und abzüglich der Überweisungsspesen – den Betrag zu überweisen, ausgenommen davon sind Bagatellbeträge; bis € 15,- ist nur Abholung möglich.

Nicht abgeholte bzw. nicht überwiesene Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses für die Erhaltung der landwirtschaftlichen Wege (Baum- und Staudenschnitt) verwendet.

Der Obmann des Jagdausschusses:

  
(Erich Pötl)

Der Bürgermeister:

  
(Stefan Wöckl)

Angeschlagen am: 15.02.2024

Abgenommen am: 02.09.2024